

# SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten  
aus dem Jobcenter



MONATS-  
BERICHT  
September 2024

## PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote  
der SGB-II-Leistungsempfänger:



*Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr*

Arbeitslosigkeit geht im September 2024 leicht zurück  
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil

27.09.2024/Kreis Coesfeld. „Ich freue mich, dass die Arbeitslosigkeit im September 2024 entgegen der Entwicklung der vergangenen Monate einen leichten Rückgang verzeichnet hat. Auch wenn dieser Rückgang moderat erscheint, sind es doch 54 Personen, die nicht mehr von Arbeitslosigkeit betroffen sind und dies deutet darauf hin, dass sich neben saisonalen Effekten auch die Maßnahmen zur Vermittlungsoffensive NRW erkennbar positiv auswirken“, stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr zufrieden mit Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Kreis Coesfeld fest. Zurückgegangen ist die Quote der unter 25-jährigen um 0,2 Prozentpunkte und der Übergang in berufliche Tätigkeit hat gegenüber dem Vormonat nochmal zugelegt. „Unser Ziel bleibt es, die positiven Impulse zu stärken und weitere Schritte zu unternehmen, um der Langzeitarbeitslosigkeit im Bürgergeld entgegenzuwirken und die Vermittlung in Beschäftigung zu fördern“, konstatiert der Landrat die Herausforderungen in den Jobcentern im Kreis Coesfeld.

Im September 2024 ist die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote mit 2,7 Prozent unverändert geblieben. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) geht um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 4,2 Prozent zurück. Im gesamten Kreisgebiet betreuten die Mitarbeitenden der Jobcenter im Berichtsmonat zusammen 3.421 arbeitslose Personen, davon 1.528 Frauen und 1.893 Männer.

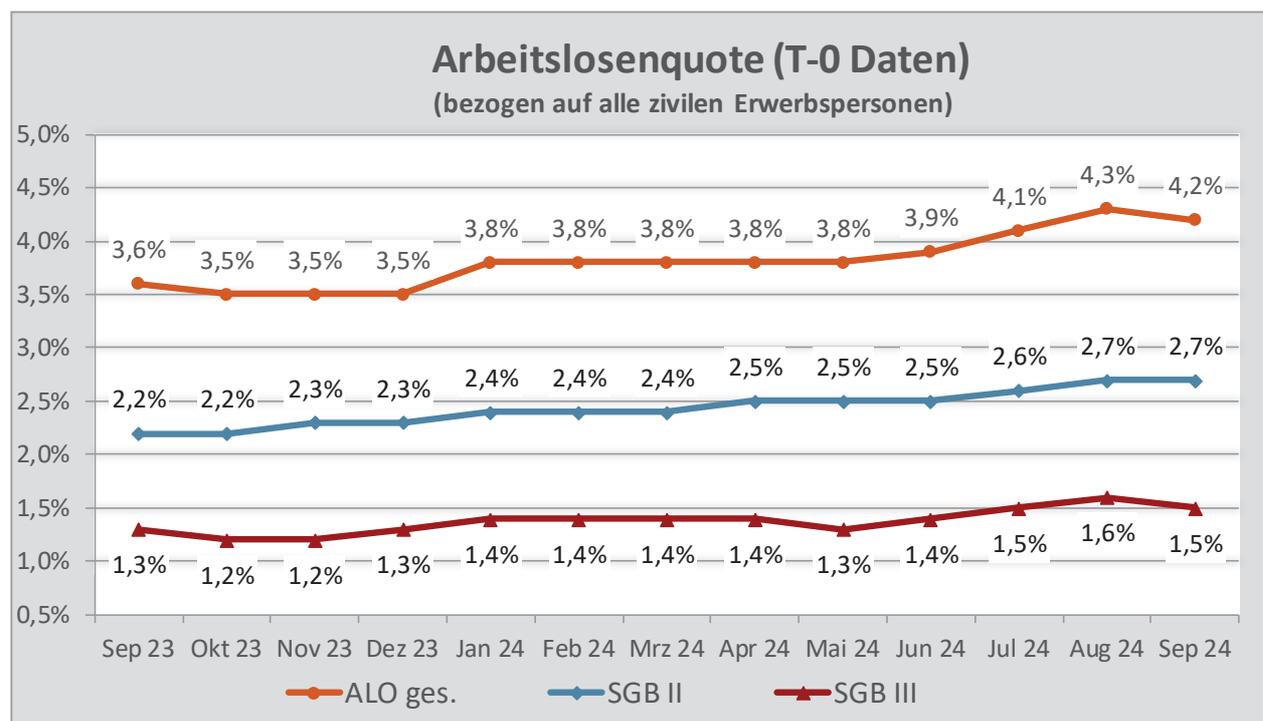
**Hinweis zum Monatsbericht:** „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 24	Aug 24	Sep 23
4,2%	4,3%	3,6%

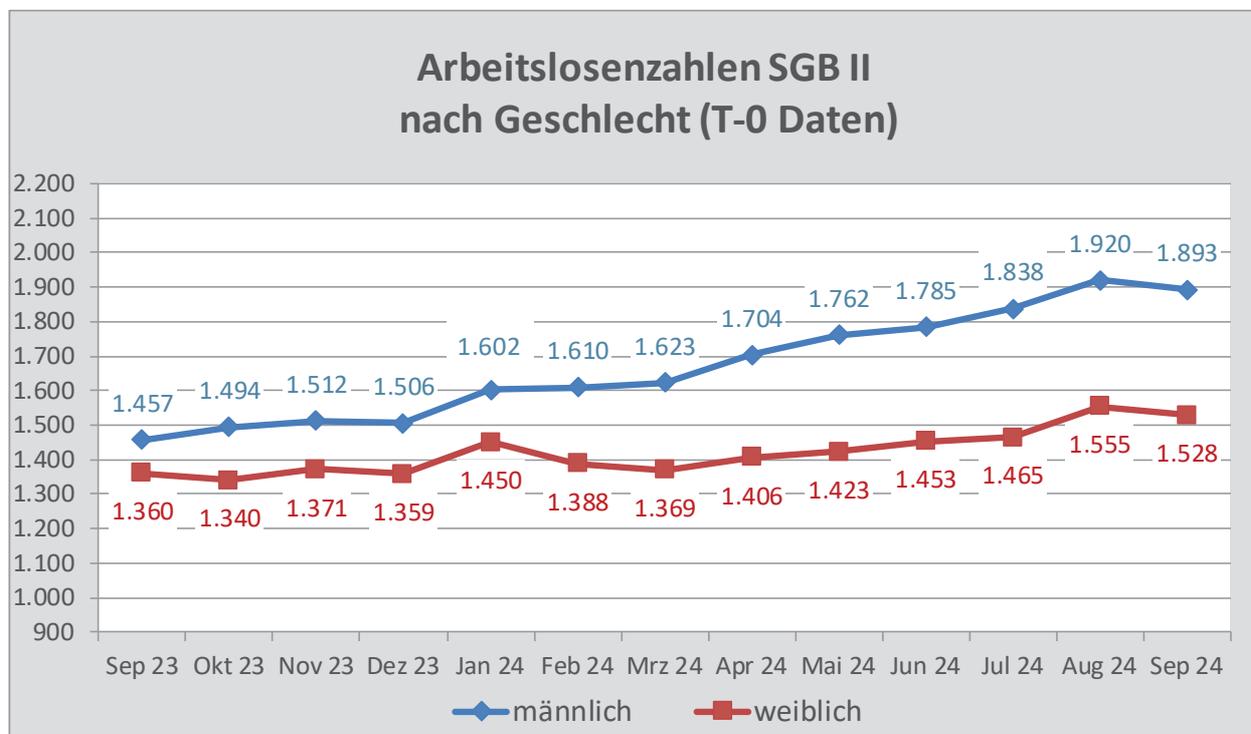
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 24	Aug 24	Sep 23
2,7%	2,7%	2,2%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 24	Aug 24	Sep 23
1,5%	1,6%	1,3%

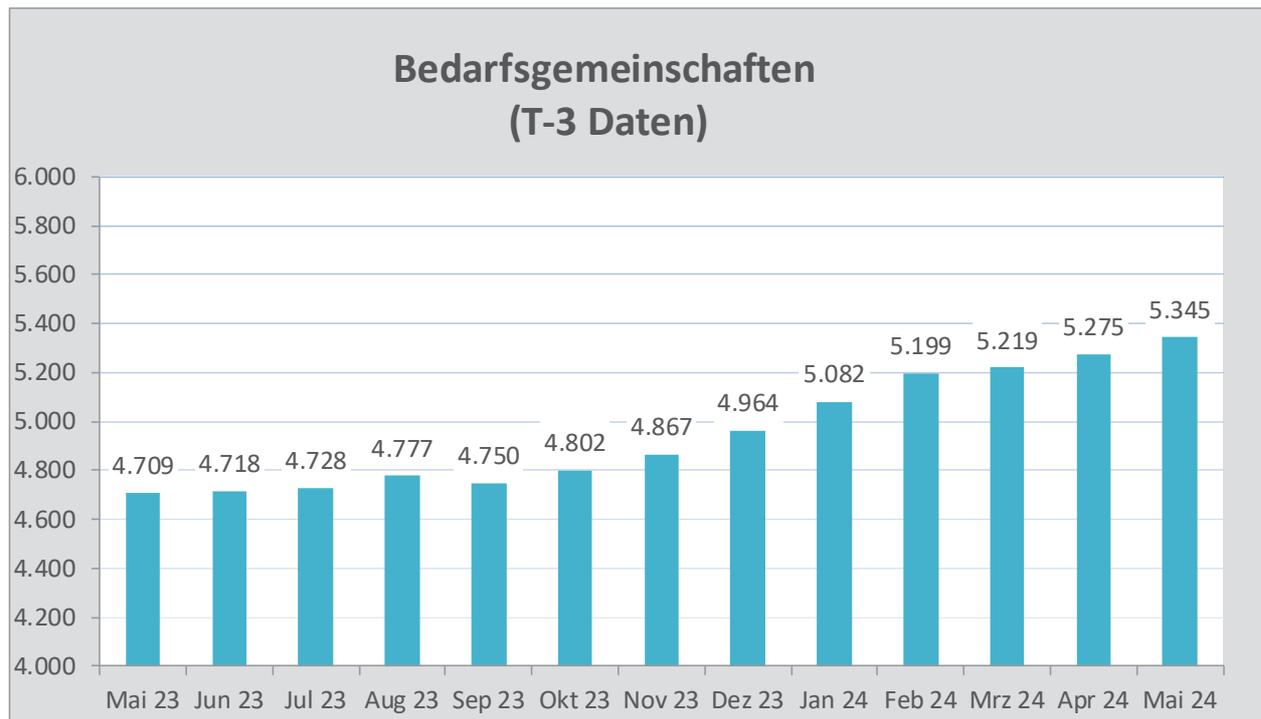
Eckdaten der Grundsicherung im September 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.456
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.626
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.336
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.847



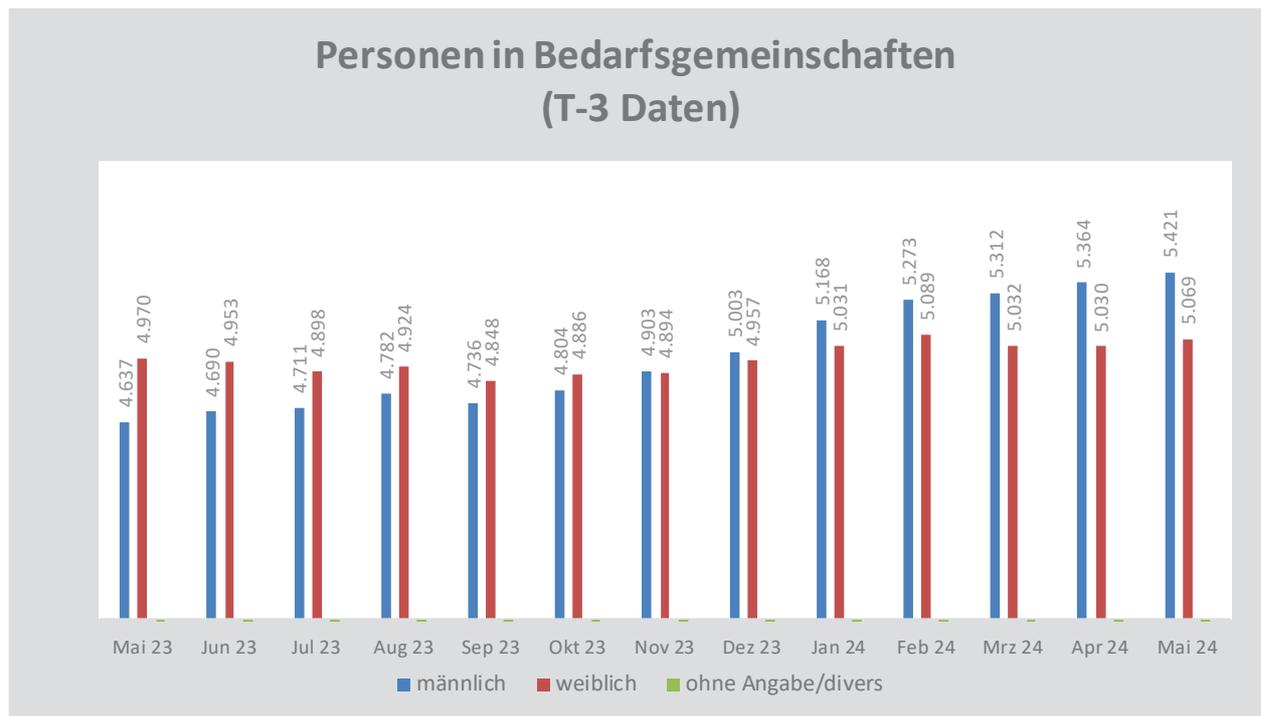
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 24	Aug 24	Sep 23
Ascheberg	189	195	108
Billerbeck	99	106	93
Coesfeld	692	676	509
Dülmen	681	715	658
Havixbeck	170	158	115
Lüdinghausen	506	513	434
Nordkirchen	160	183	150
Nottuln	326	322	287
Olfen	165	168	132
Rosendahl	67	68	75
Senden	366	371	256
<b>Gesamt</b>	<b>3.421</b>	<b>3.475</b>	<b>2.817</b>
<i>davon weibl.</i>	<i>1.528</i>	<i>1.555</i>	<i>1.360</i>
davon U25	566	595	383
<i>davon weibl.</i>	<i>192</i>	<i>215</i>	<i>163</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 24	Apr 24	Mai 23
Ascheberg	323	324	286
Billerbeck	264	255	186
Coesfeld	956	942	834
Dülmen	1.089	1.085	1.015
Havixbeck	291	284	232
Lüdinghausen	740	728	696
Nordkirchen	259	256	209
Nottuln	444	442	382
Olfen	282	267	279
Rosendahl	208	211	162
Senden	489	481	428
<b>Ergebnis</b>	<b>5.345</b>	<b>5.275</b>	<b>4.709</b>

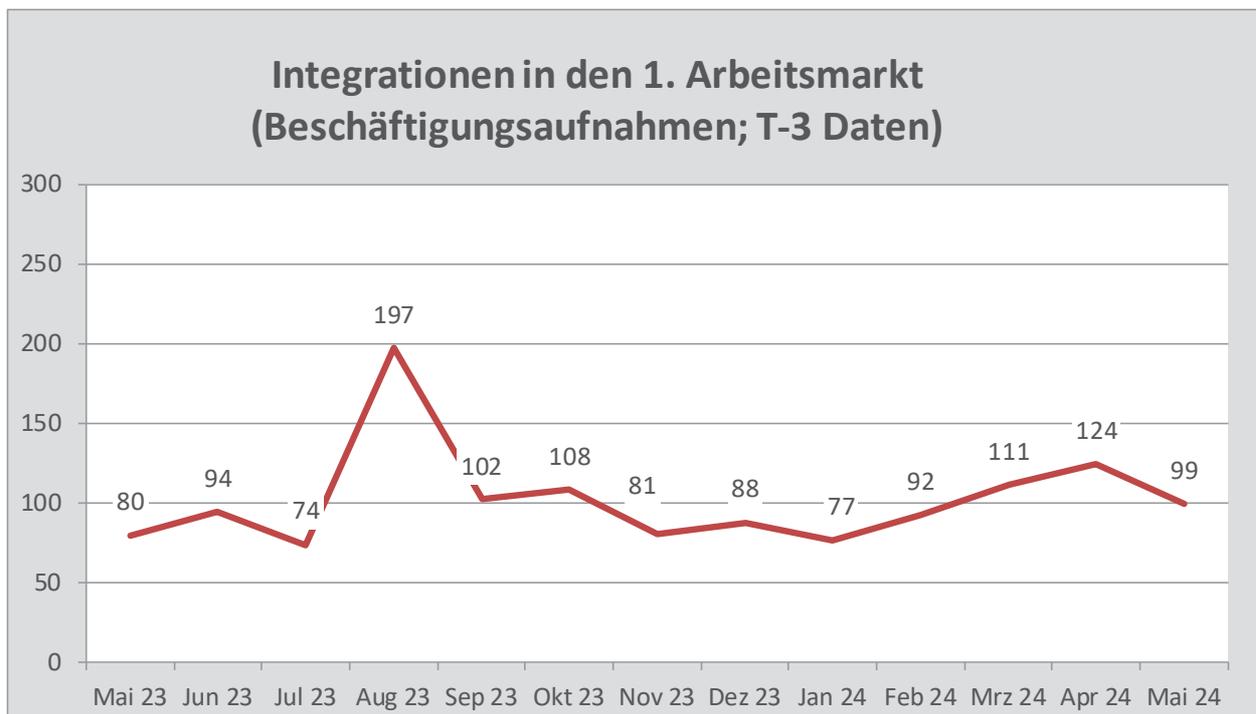


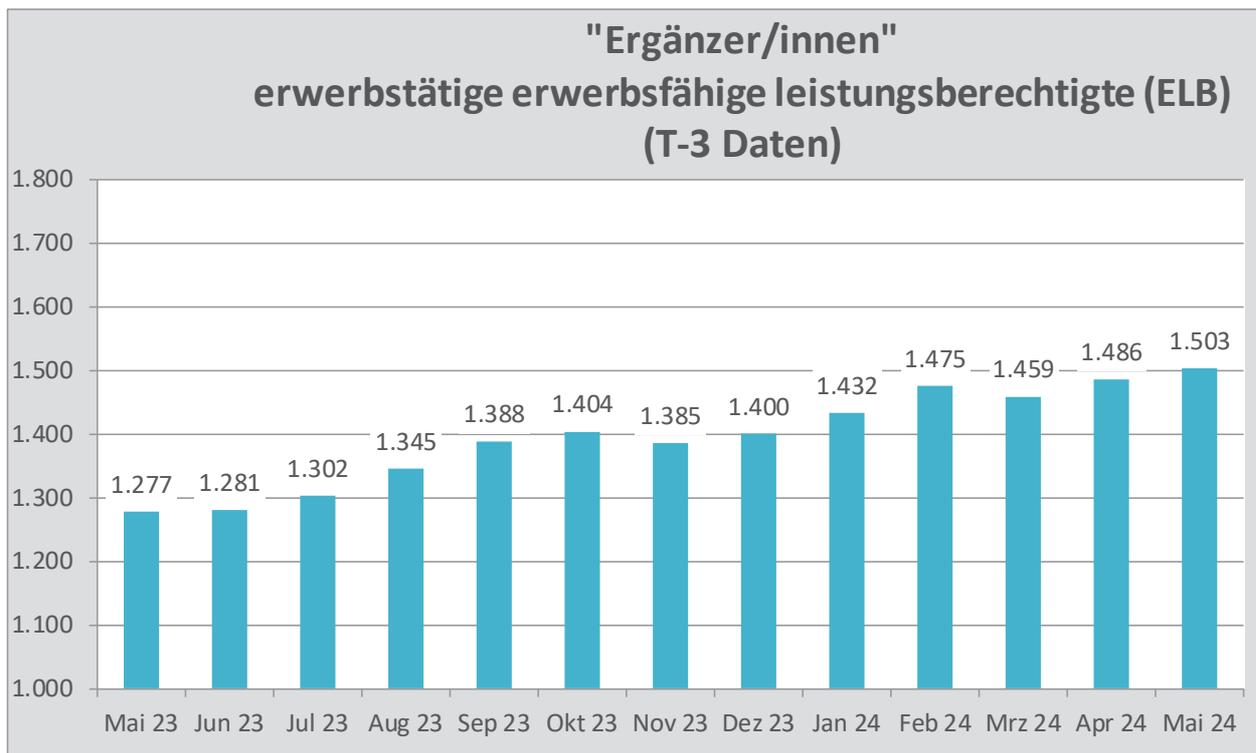
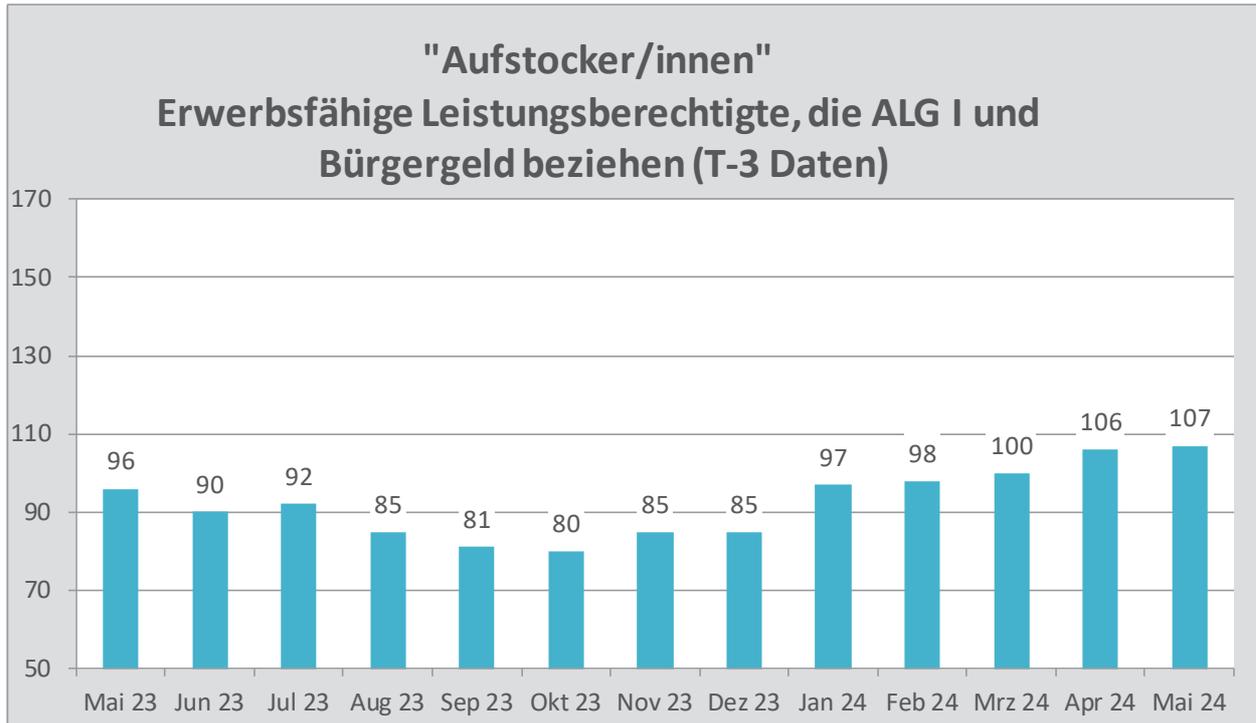
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 24	Apr 24	Mai 23
Ascheberg	674	676	615
Billerbeck	477	459	401
Coesfeld	1.846	1.831	1.727
Dülmen	2.267	2.254	2.128
Havixbeck	542	529	457
Lüdinghausen	1.364	1.341	1.291
Nordkirchen	527	524	391
Nottuln	881	879	808
Olfen	534	520	488
Rosendahl	397	401	348
Senden	981	980	953
<b>Gesamt</b>	<b>10.490</b>	<b>10.394</b>	<b>9.607</b>

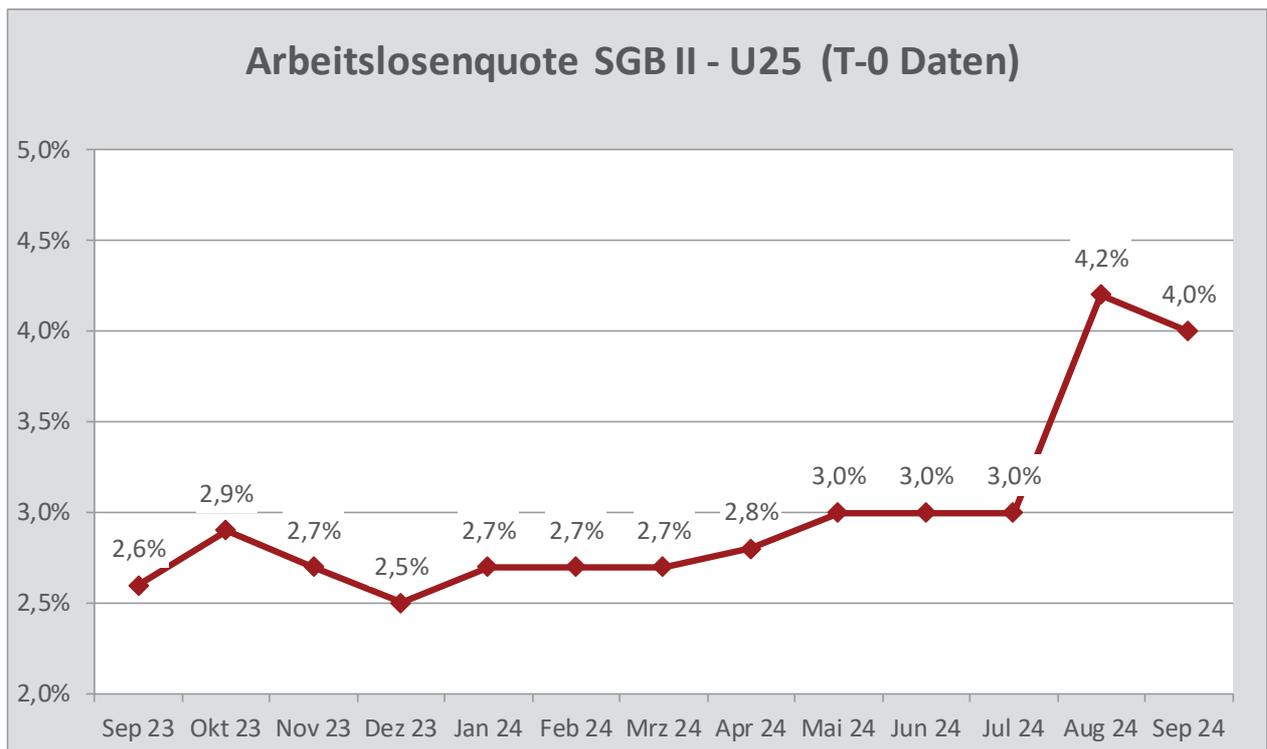
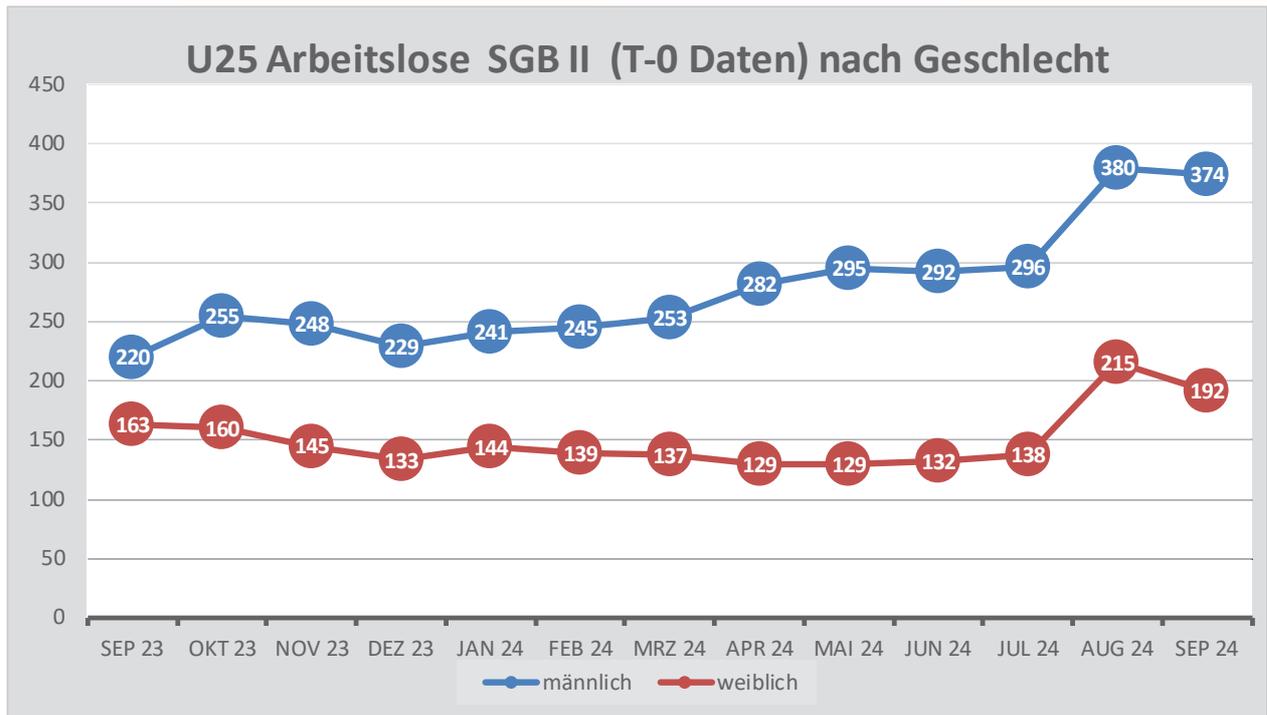


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

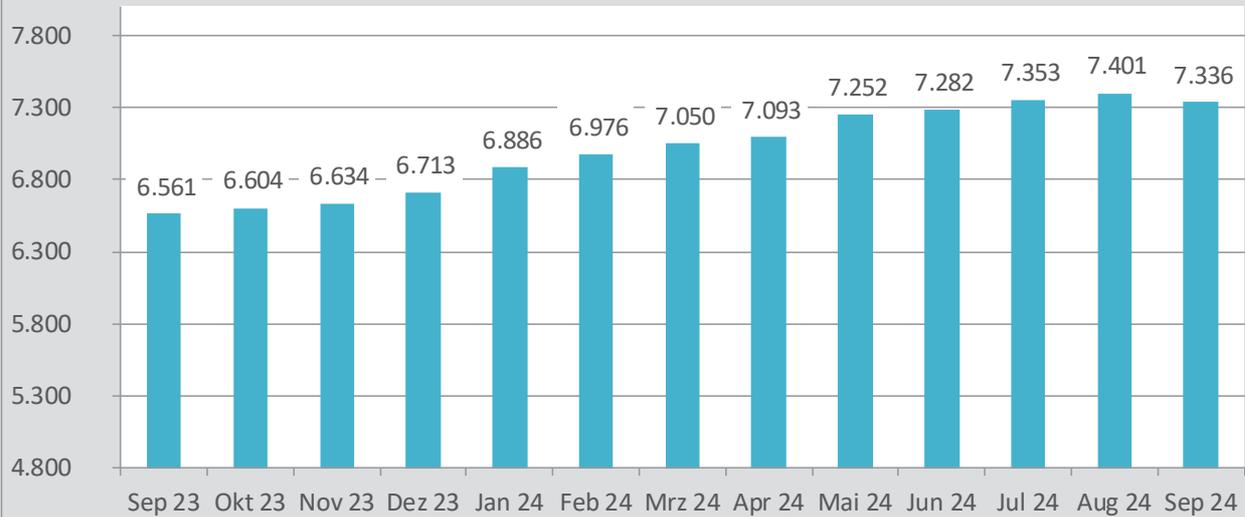
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup> (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 24	Apr 24	Mai 23
Ascheberg	7	8	10
Billerbeck	4	*)	4
Coesfeld	8	15	10
Dülmen	23	21	14
Havixbeck	6	7	3
Lüdinghausen	15	17	10
Nordkirchen	9	14	6
Nottuln	7	*)	6
Olfen	4	1	6
Rosendahl	5	12	6
Senden	11	12	5
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>124</b>	<b>80</b>



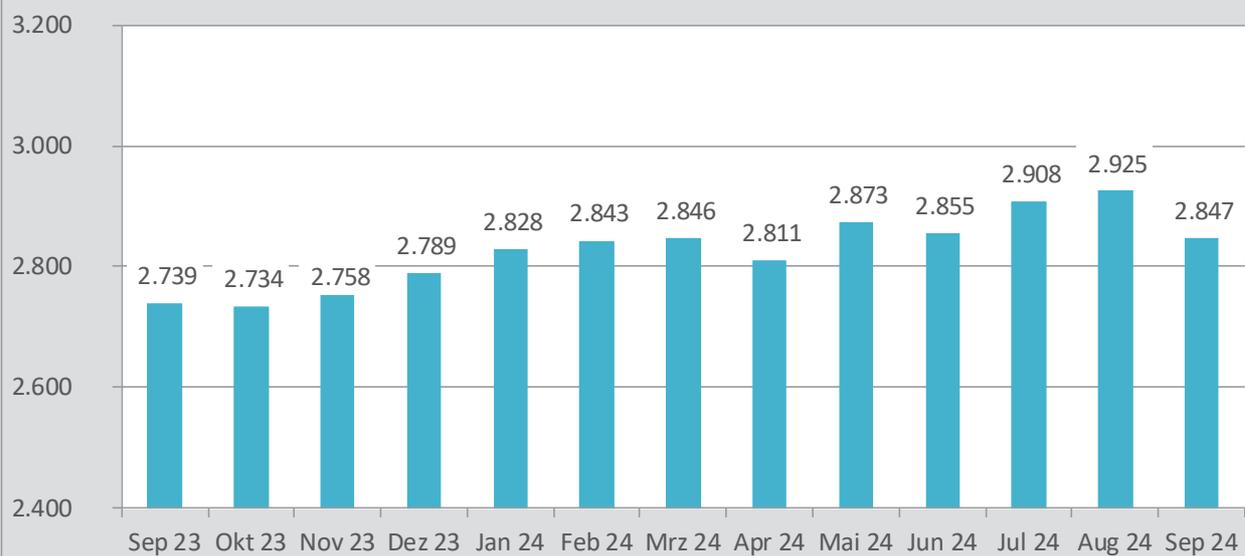


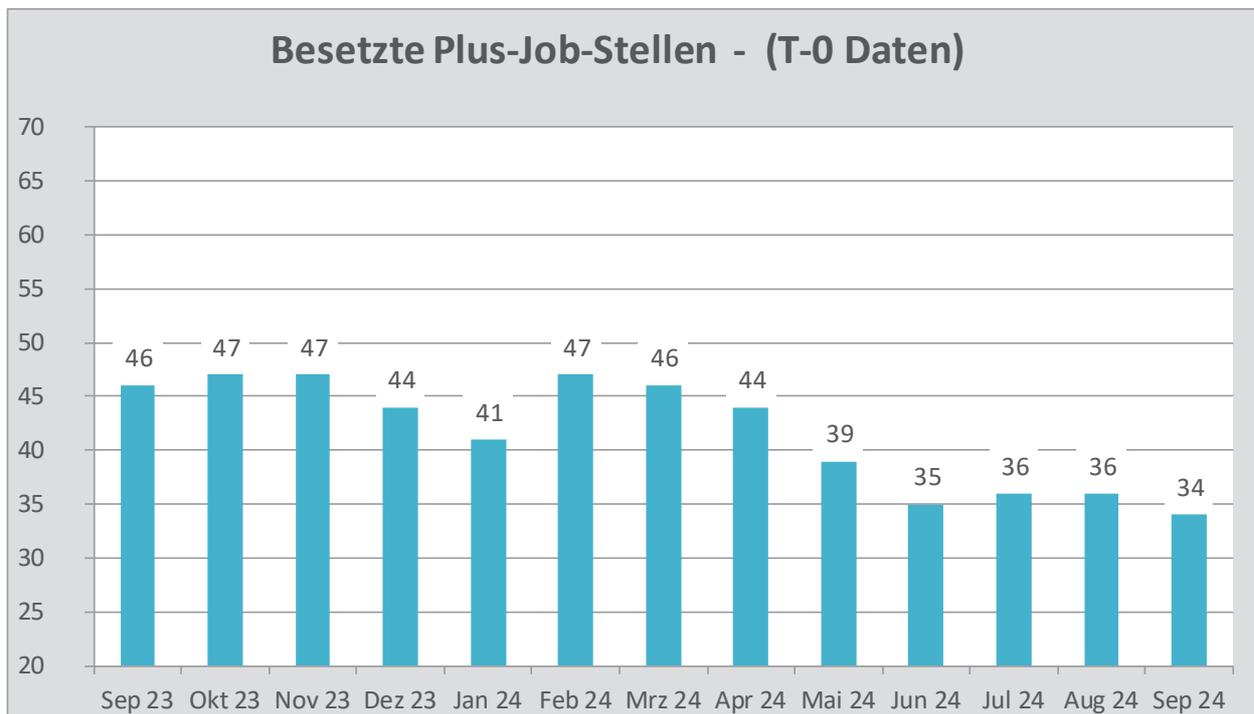
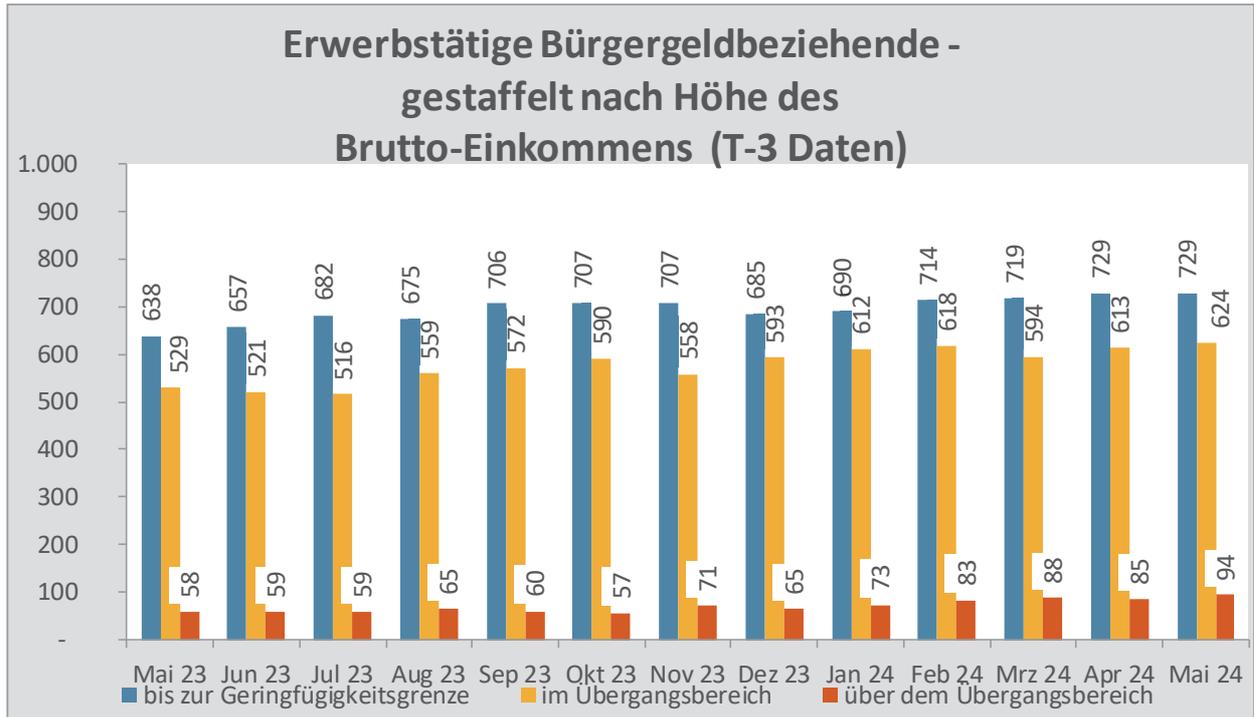


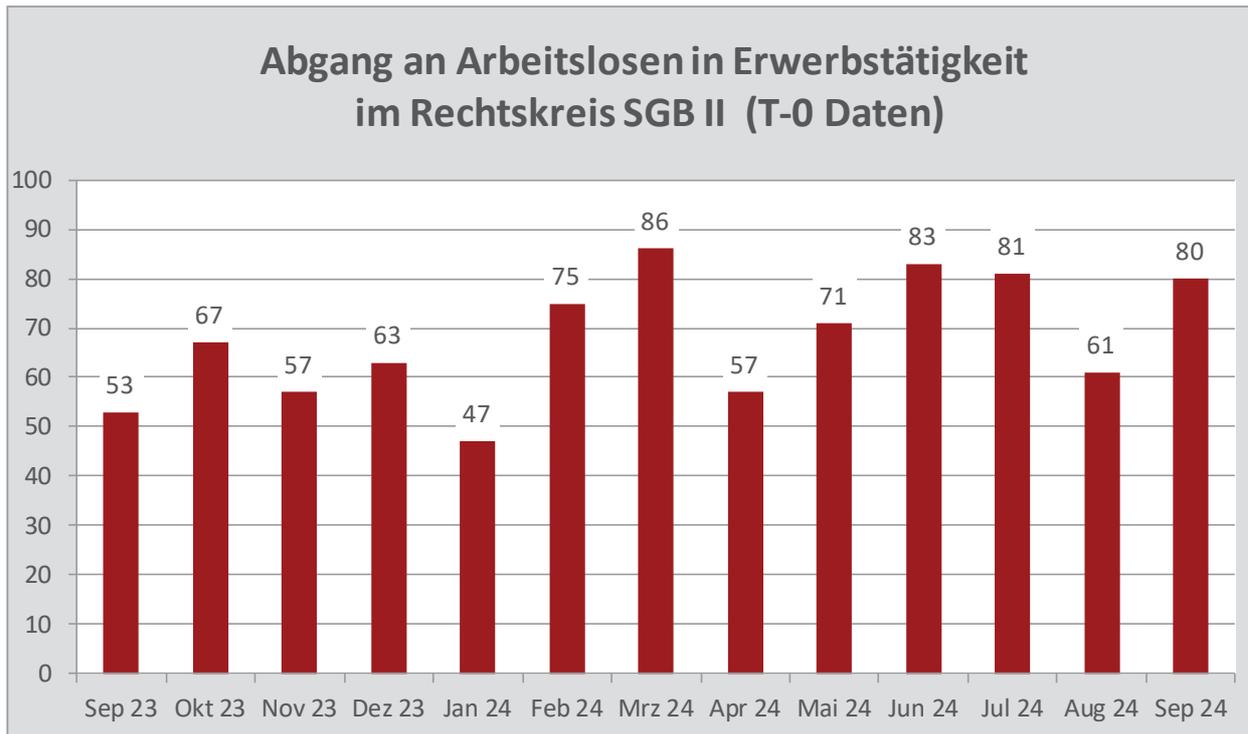
### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juni 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat September 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	311	406
<b>davon:</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung	207	276
Berufswahl und Berufsausbildung	5	11
Berufliche Weiterbildung	19	34
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37	48
Besondere Maßnahmen Reha	*)	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	34
Freie / Sonstige Förderung	3	3
Bestand drittfinanzierte Förderungen	879	854

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	351	562
März	357	581
April	364	587
Mai	351	501
Juni	311	543
Juli	312*	504
August	360*	494
September	406*	462
Oktober		443
November		487
Dezember		459
<b>Gesamt</b>	<b>3.159*</b>	<b>6.193</b>

\*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

### **Allgemeine Informationen zur Statistik**

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

### **Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?**

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

### **Wie werden die Ergebnisse dargestellt?**

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

### **Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?**

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

### **Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen**

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

#### **Bis zur Geringfügigkeitsgrenze**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

#### **Im Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

#### **Über dem Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 14  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

